



TSG Albisheim 1886 e. V.

Aufnahmeantrag als Mitglied

Mitgliedsnr. <small>Wird vom Verein ausgefüllt</small>	1	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Aktiv/ Passiv	männl./ weibl.
	1					
	2					
	3					
	4					
	5					
	6					

PLZ.: Wohnort:

Straße:

Tel.: Email:

Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft ist diese schriftlich mit Unterschrift beim 1. Vorsitzenden einzureichen. Eine Kündigung ist nur zum Schluss eines Kalender-Halbjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig
(Satzung, §3, Abs.2)

Abteilung:

- Fussball
- Judo
- Turnen
- Gymnastik
- Fastnacht

		2019	2020
monatl. Beiträge:	Schüler bis 14 Jahre	2,50 €	3,00 €
	Schüler bis 18 Jahre	3,50 €	4,00 €
	Erwachsene	5,00 €	6,00 €
	Familien	6,00 €	7,00 €

Gewünschte Beitragszahlung: halbjährlich jährlich

Der Beitrag wird wiederkehrend zum 15. Januar bzw. 15. Juli eines jeden Jahres abgebucht!

Das Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz/Mitgliedsnummer Und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE74ZZZ00000315245 gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden.

Kontoinhaber:

Bank: IBAN:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die TSG Albisheim, den Beitrag im Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von meinem Bankkonto abzubuchen!

Kreuzen Sie bitte an, ob Sie und Ihre Kinder in Presse und Internet genannt und abgebildet sein dürfen:

Ich und meine Kinder dürfen in Presse und Internet abgebildet werden: Ja Nein

Ich und meine Kinder dürfen namentlich in Presse und Internet genannt werden: Ja Nein

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der angehängten Datenschutzerklärung bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten bzw. gesetzl. Vertreter

Datenschutz - Erklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.